Gemeinde Voltlage
Gemeinde Voltlage

Voltlage, den 26. Okt. 2026

Beschlussvorlage Voltlage	**Vorlage Nr.: VO/008/2026**

Benennung der Ausschussmitglieder durch die Fraktion und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Rat	04.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Nach § 71 Abs. 2 NKomVG werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die Zuteilung der Sitze auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen durch Gesetz vom 9. September 2026 (Nds. GVBl. Nr. 77) durch das neue Berechnungsverfahren nach Sainte-Laguë**/**Schepers verteilt werden.

Die Zahl der Ausschussmitglieder sollte so bemessen sein, dass sich die Mehrheitsverhältnisse im Rat dem im Ausschuss widerspiegeln und zugleich dem Erfordernis effektiver Ausschussarbeit Rechnung getragen wird.

Gem. § 71 Abs. 7 kann der Rat beschließen, dass neben den Ratsmitgliedern andere Personen (ohne Stimmrecht) Mitglieder der Ausschüsse werden (beratendes Mitglied).

Alle **Ausschusssitze** entfallen somit auf die CDU-Fraktion, da Bündnis 90/Die Grünen keine Fraktion oder Gruppe bilden.

Danach entfallen auch alle **Ausschussvorsitze** auf die CDU-Fraktion, die die Ausschussvorsitzenden und Stellvertreter zu benennen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Voltlage stellt folgende Besetzung der Ausschüsse fest:

Ausschuss für _____

Ausschuss für _____

Ausschuss für _____

Die CDU-Fraktion benennt folgende Ausschussvorsitzende und Stellvertreterinnen/Stellvertreter:

Ausschuss für _____

1. Vorsitzende/r _____

Stellvertreter/in _____

Ausschuss für _____

1. Vorsitzende/r _____

Stellvertreter/in _____

Ausschuss für _____

1. Vorsitzende/r _____

Stellvertreter/in _____